

Der Landtag von Niederösterreich hat am ....12. OKT. 1989.....  
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Nieder-  
österreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in  
Gemeinden, LGB1.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Bischofstetten das  
Wort "Marktgemeinde" eingefügt.